

Stadtratssitzung vom 21. September 2023

Fragestunde F 17/2023

Fragestunde betreffend Amtshilfe von Schutz & Rettung Thun, Feuerwehr am Beispiel Waldbrand Bitsch (VS)

Fraktion FDP/Die Mitte vom 4. September 2023; Beantwortung

Wortlaut der Fragestunde

Die Berichterstattung in den Medien widmet sich bereits über mehrere Wochen den Waldbränden, seien diese in Griechenland, auf Hawaii, in Kanada oder in der Schweiz, wo das Ereignis in der Gemeinde Bitsch (VS) Aufmerksamkeit erregte.

Gemäss eigener Darstellung stellt sich Thun gerne «als grösste Stadt der Schweiz mit einer reinen Milizfeuerwehr sowie einem teilprofessionalisierten Kommando»¹. Sie ist Ortsfeuerwehr und übernimmt im Rahmen der GVB-Konzeption «zusätzliche Aufgaben als kantonaler Sonderstützpunkt im Bereich Oel- und Chemiewehr, Personenrettungen bei Unfällen, grosse Rettungsgeräte, mobiler Grossventilator und Grosstierrettungen»². Ferner verfügt die Feuerwehr Thun nach unseren Kenntnissen ferner über eine Formation Langzeitatenschutz. Dass sich die Feuerwehr Thun der eingangs erwähnten Bedrohungslage Waldbrand stellt, kann bedauerlicherweise nur einem News-Bertrag der Feuerwehr Simmenfluh² entnommen werden. Dennoch ist dem Kommando für diese richtungsweisende Ausbildung zu gratulieren.

Bei diesem Leistungsspektrum erstaunt hingegen, dass nach unseren Erkenntnissen die Feuerwehr Thun ganz offensichtlich keine Unterstützung beim Waldbrandereignis in Bitsch leistete. Hingegen können u.a. den (nicht nur sozialen) Medien entnommen werden, dass Milizangehörige der Feuerwehren beider Basel und Formationen aus den Kantonen Bern, Zürich, Luzern, Tessin oder Glarus³ Dienst leisteten. Aus gegebenem Anlass interessiert die Fragesteller und Fragestellerinnen daher Folgendes:

1. Wurde die Feuerwehr Thun von den Walliser Behörden direkt oder indirekt (über das Feuerwehrinspektorat des Kantons Bern) um Verstärkung bei der Bekämpfung des Waldbrandes oberhalb von Bitsch gebeten?
 - a. Falls ja: In welcher Form erfolgte die uns nicht bekannte Unterstützung (personell, materiell)?
 - b. Falls nein: Warum wurde keine Unterstützung geleistet? Solidarität unter den Feuerwehren sei sprichwörtlich...
2. Leistet die Feuerwehr Thun grundsätzlich Amtshilfe in anderen Kantonen?
 - a. Wenn ja, wie erfolgt die Koordination, gibt es eine?
 - b. Wenn nein, warum?

¹ <https://www.schutzundrettung-thun.ch/fw>

² <https://www.wimmis.ch/feuerwehr/organisation/news.html/151/news/1032>

³ <https://www.srf.ch/news/schweiz/lodernde-glutnester-feuerwehrkorps-aus-der-ganzen-schweiz-helfen-im-wallis-aus>

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Wurde die Feuerwehr Thun von den Walliser Behörden direkt oder indirekt (über das Feuerwehrinspektorat des Kantons Bern) um Verstärkung bei der Bekämpfung des Waldbrandes oberhalb von Bitsch gebeten?

- a. Falls ja: In welcher Form erfolgte die uns nicht bekannte Unterstützung (personell, materiell)?**
- b. Falls nein: Warum wurde keine Unterstützung geleistet? Solidarität unter den Feuerwehren sei sprichwörtlich...**

Die Feuerwehr Thun hat keine Anfrage von den Walliser Behörden oder vom Feuerwehrinspektorat des Kantons Bern erhalten. Wie in dem erwähnten SRF-Beitrag dargestellt, wurden lediglich 60 Feuerwehrangehörige zur Unterstützung gesucht und eingesetzt. Dieser Bedarf konnte von den kantonalen Feuerwehrinspektoraten rasch und ohne grosse Umfragen sichergestellt werden. Die Feuerwehr Thun ist sehr solidarisch und gerade ins Wallis sehr gut vernetzt. Unterstützung darf nur koordiniert und genau nach den Bedürfnissen der betroffenen Organisationen erfolgen. Unkoordinierte Angebote können bei den bereits stark geforderten Organisationen zusätzliche Ressourcen binden.

Zu Frage 2: Leistet die Feuerwehr Thun grundsätzlich Amtshilfe in anderen Kantonen?

- a. Wenn ja, wie erfolgt die Koordination, gibt es eine**
- b. Wenn nein, warum**

Solche Hilfen werden grundsätzlich durch das Feuerwehrinspektorat des Kantons Bern koordiniert. Erachtet das Kommando der Feuerwehr Thun es als sinnvoll und notwendig, bietet sie sich auch aktiv beim Feuerwehrinspektorat an. Eine allfällige Amtshilfe in anderen Kantonen darf aber in keinem Fall die eigene Einsatzbereitschaft beeinträchtigen und zu einer übermässigen Belastung des Milizpersonals führen. Gerade bei Unwetterereignissen ist bei der Beurteilung miteinzubeziehen, wie die weitere Lageentwicklung sich darstellt, daraus könnte auch einmal ein Nein resultieren.

Thun, 15. September 2023

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller